

Mitteilungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **18 (1923)**

Heft 7

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilungen

Strasse nach Gandria.

Eingabe der Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz an die hohe Tessiner Regierung.

Sehr geehrter
Herr Präsident!
Sehr geehrte
Herren Regierungsräte!

Wir vernehmen aus den Zeitungen, dass der berühmte Sasso di Gandria Gefahr läuft, einer Strada carrozzabile nach Lugano zum Opfer zu fallen. Wir erlauben uns in aller Ehrerbietung bei Ihnen ein Wort dafür einzulegen, dass diese Naturschönheit wenn immer möglich geschützt werde und darauf hinweisen, dass, wenn auch einige hundert Leute durch eine solche Strasse in ihren

Angelegenheiten gefördert werden, tausend bescheidene aber nicht minder aufrichtige Freunde und Bewunderer des Kantons Tessin um eine grosse Freude gebracht werden. Dieser Pfad nach Gandria hat einen ganz besonderen Reiz, so etwas ursprüngliches und naturhaftes, wie in der ganzen doch an Schönheiten wahrlich nicht armen Umgebung von Lugano dergleichen nicht zu finden ist. Wir hören, dass die obere Strasse nicht sehr viel teurer zu erstellen sein soll, und da möchte doch ein Opfer zur Erhaltung des Felsens von Gandria sich rechtfertigen. Wenn wir nicht irren, hat vor Jahren eine Sammlung in der ganzen Schweiz zu diesem Zwecke stattgefunden und ist das Ergebnis mit annähernd Fr. 10,000.— seiner Zeit an Herrn Bettelini abgeliefert worden. Vielleicht ist diese Summe noch vorhanden und könnte als Beitrag an die Mehrkosten der oberen Strasse verwendet werden.

Wir glauben mit dieser unsrer Bitte uns nicht in unzulässiger Weise in eine Angelegenheit des Kantons Tessin gemischt zu haben; wir sind überzeugt, dass Ihre Entscheidung in dieser für jeden Heimatfreund so wichtigen Sache nach allen Seiten hin wohl abgewogen sein wird und dann der Hoffnung, dass sie für eine Erhaltung



Abb. 18. Das Kolumbarium in Winterthur. Architekten Rittmeyer & Furrer, Winterthur. — Fig. 18. Le colombaire de Winterthour, Rittmeyer & Furrer, architectes, Winterthour.

dieses schönen Erdenwinkels ausfallen wird. Mit dem Ausdrucke vorzüglich. Hochachtung und Ergebenheit *Der Obmann.*

Diese Eingabe wurde ins Italienische übertragen und vom Obmann des Schweiz. Naturschutzbundes mitunterzeichnet.

Schaffhausen. Der soeben versandte Jahresbericht pro 1922 unserer Sektion erinnert uns noch einmal lebhaft an die schöne gemeinsame Tagung mit den Zürcher Heimatschutzfreunden in Marthalen. Der damals mit lebhaftem Temperament vom Schriftführer Koch vorgelegene Rückblick über die Tätigkeit des Vorstandes fliegt nun jedem Mitglied als frohe Erinnerung an die Generalversammlung vom 27. Mai ins Haus. Wir greifen aus dem mit Begeisterung geschriebenen Bericht heraus die Renovation des schmucken Kirchleins in *Ober-Gailingen*, das in seiner anspruchslosen Schlichtheit so malerisch die Stromstrecke Schaffhausen-Stein bereichert, und die Attacke des Berichterstatters gegen die farbige Behandlung des Hauses zum «Lindwurm»,



Abb. 19. Das gelbe Haus zu Stein a. Rh., vorbildlich renoviert. —
Fig. 19. «La Maison jaune» à Stein s. le Rhin, restaurée avec beau-
coup de goût.

in *Stein am Rhein*, jener so bescheiden-vornehmen Empirefassade in der sonst ganz vernüchternen Unterstadt. Die Entgleisung des Architekten ist hier um so bedauerlicher, als der auswärts wohnende Hausbesitzer die alte Steiner Tradition des farbigen Fassadenschmuckes zur Freude seiner Mitbürger pflegen wollte.

Erfreulicher ist dagegen die wohl gelungene Wiederherstellung des unter Verputz total verborgenen Riegelwerkes am «Gelben Haus», das nun in seinem warmen Gelb den Hausnamen wieder rechtfertigt und zugleich den Rathausplatz gegen die Lücke der Rheingasse zu wirkungsvoll abschliesst. Dieses gute Beispiel des Hausbesitzers findet gegenwärtig eine lobenswerte Nachahmung in der Restauration der massiven Treppengiebelfassade zur «Brodlaube», deren wuchtige Bauart lebhaft den elegant hoch steigenden Fachwerkgiebel zur «Vorderen Krone» kontrastiert.

H. B.

Naturschutz. *Schutz der Flusseeschwalben.* Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat ab 30. September folgende Verordnung in Kraft gesetzt: Die Flusseeschwalben, die besonders auf den Inseln und Griebänken in der Aare zwischen Wildegg und Brugg sich aufhalten, dürfen im Gebiete des Kantons Aargau weder gefangen noch getötet, noch der Eier oder Jungen beraubt werden; ebenso ist es verboten, ihre Nester böswillig zu zerstören. Uebertretungen dieses Verbotes sind zuchtpolizeilich zu bestrafen.

Zürcher Tagesanzeiger.

Vereinsnachrichten

Sektion Wallis. Schon lange machte uns die völlige Untätigkeit der Sektion Wallis Sorgen; verschiedene Mahnschreiben waren erfolglos geblieben. Da entschlossen wir uns, durch den Obmann eine ausserordentliche Generalversammlung nach Sitten zum Zwecke der Bestellung eines neuen Vorstandes einzuberufen. Sämtliche Mitglieder der Sektion wurden dazu eingeladen und ersucht, auf einer beigelegten Postkarte mitzuteilen, ob sie an der Versammlung teilzunehmen gedächten. Von 31 Mitgliedern gaben 23 Bescheid und erschienen auch 9 am Samstag, den 13. Oktober 1923. Der Obmann schilderte die Sachlage und es erfolgte dann die Wahl eines neuen Vorstandes. Glücklicherweise konnte der anwesende Domherr D. Innesch bewogen werden, die Obmannschaft zu übernehmen. Damit ist bei dem grossen und begründeten Ansehen dieses verehrten Geistlichen, sehr viel für die Sache des Heimatschutzes gewonnen. Ihm zur Seite steht der Kunstmaler Eduard Bille; als Schreiber und Säckelmeister wird Rechtsanwalt Chappaz aus Martinach amten und zwei Beigeordnete, die Herren Loretan, Forstinspektor aus Leuk, und K. Curiger, Architekt in Sitten, vervollständigen den Vorstand der Sektion Wallis. Und nun wohl auf zur erspriesslichen Arbeit in diesem herrlichen Landesteile.